



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 5341/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Unklarheiten bei der Anfragebeantwortung (3548/AB) in Bezug auf den tatsächlichen Personalstand der Ministerien“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Ich darf dazu auf die Beantwortung der diesbezüglich gleichlautenden Anfrage an den Herrn Bundeskanzler zur Zahl 5340/J verweisen.

Zu 4:

Ich darf dazu auf die Beantwortung der diesbezüglich gleichlautenden Anfrage an den Herrn Bundesminister für Finanzen zur Zl. 5348/J verweisen.

Zu 5:

Hier liegt kein Wertungswiderspruch vor. Die Anfrage 3692/J (beantwortet mit 3585/AB) stellt auf Dienstleistungen aus näher bezeichneten inhaltlichen Geschäftsbereichen des Jahres 2014 ab; die 64 Fragen umfassende Anfrage 3723/J (beantwortet mit 3584/AB) stellt auf einen Zehn-Jahres-Zeitraum ohne materielle Einschränkungen ab. Selbst bei der Beantwortung zur Zahl 3585/AB konnte wegen des unverhältnismäßig hohen Rechercheaufwands beim besten Willen nur eingeschränkt Auskunft erteilt werden (über die Kosten der Taxiwertkarten und die im Jahr 2014 abgeschlossenen Werkverträge für externe Studien und Untersuchungen).

Zu 6 und 7:

Die Beantwortung dieser Fragen stellt einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand dar. Die „Einschränkung“ auf externe Leistungen des Zeitraums 2005 bis 2014 mit einem 25.000 Euro übersteigenden Gesamtwert führt sogar zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand, weil sämtliche Leistungen derselben Unternehmen pro Jahr zunächst addiert und dann nach der angefragten Betragsgrenze gefiltert werden müssten.

Zu 8 bis 10:

Die in der Beantwortung der Voranfrage Zl. 3723/J in den Jahren 2009 bis 2011 angeführten insgesamt drei Personalleihverträge wurden mit der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, mit der Wirtschaftskammer Österreich bzw. mit der Österreichischen Post AG zur Arbeitskräfteüberlassung je eines Kraftfahrers, einer Kabinettsmitarbeiterin im Höheren Dienst, sowie eines Hausarbeiters abgeschlossen.

Für diese Personalleihverträge sind dem Bundesministerium für Justiz Gesamtkosten in folgender Höhe entstanden:


| Jahr   | Gesamtkosten in Euro |
|--------|----------------------|
| 2009   | 162.988,54           |
| 2010   | 186.126,11           |
| 2011   | 60.471,72            |
| Gesamt | 409.586,37           |

Zu 11:

Ein Handbuch, das die gesetzlichen Grundsätze bei der Leistungsvergabe weiter konkretisiert und ausgestaltet, ist im Bundesministerium für Justiz nicht in Verwendung. Die Ausarbeitung und der Einsatz eines solchen Handbuchs ist derzeit auch nicht geplant. Die Vergaben halten sich an die Vorgaben des Gesetzes und der einschlägigen höchstgerichtlichen Judikatur. Notwendiges praktisches Zusatzwissen wird in Form von Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen vermittelt und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben durch die interne Revision, die externe Buchhaltung (unter Wahrung eines strengen Vieraugenprinzips) und nicht zuletzt durch den Rechnungshof genau geprüft.

Wien, 27. Juli 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

|   |                 |  |
|---|-----------------|--|
|  | Datum/Zeit      | 2015-08-07T08:14:11+02:00  |
|   | Hinweis         | Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.<br>Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.   |
|   | Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:<br><a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a> |

